

Freitag, 1. September 2017

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Casanova-Marón (Domat/Ems), Felix (Haldenstein), Schutz
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Brandenburger
Regierungsvertreter: Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2017 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. Serie zum Budget 2017, Kenntnis.

2. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Thöny

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

3. Fraktionsauftrag SP betreffend Verkleinerung des Grossen Rats (Erstunterzeichner Thöny)

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 83 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend externe Meldestelle für das kantonale Personal

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Führung des Bündner Kunstmuseums wurden schwere Vorwürfe gegen das Amt für Kultur erhoben. Diese teilweise anonym erhobenen Vorwürfe machte eine Webseite öffentlich. Ein anonymes Internet-Pranger ist ein denkbar ungeeignetes Werkzeug, um mögliche Missstände innerhalb der Verwaltung anzusprechen. Es bietet keinen Schutz vor Missbrauch und Verleumdung.

Es muss jedoch möglich sein, allfällige Missstände einer unabhängigen Instanz zur Kenntnis zu bringen. Solche Ombudsstellen oder externen Meldestellen sind in grossen Unternehmen Standard und tragen zu einem gesunden Betriebsklima bei. Sie schützen WhistleblowerInnen und helfen, als Ergänzung zu den Sozialpartnern und zu anonymen psychologischen Beratungen, wie sie der Kanton kennt, Konflikte am Arbeitsplatz zu lösen. Eine solche Meldestelle verhindert, dass MitarbeiterInnen aus Angst vor persönlichen Nachteilen Missstände einfach akzeptieren.

Die RhB beispielsweise vertraut auf eine externe Beratungs- und Meldestelle und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Die Meldestelle ist betriebsunabhängig. Das Personal kann sie anonym, vertraulich und kostenlos kontaktieren. Eine externe Meldestelle hat neben der Unabhängigkeit den Vorteil, dass sie bedarfsgerechter und deshalb kostengünstiger funktioniert als eine interne Ombudsstelle. Der Kanton könnte sie ausserdem in Zusammenarbeit mit Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Institutionen nutzen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb, eine externe Meldestelle für das kantonale Personal zu benennen.

Perl, Locher Benguerel, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Monigatti, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny

Auftrag Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden

In der Augustsession 2017 des Grossen Rates ist im Rahmen der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes auch die Frage diskutiert worden, ob die PDGR „subsidiär“ oder grundsätzlich kinder- und jugendpsychiatrische Dienstleistungen erbringen sollen.

Der Grosse Rat hat sich dafür entschieden, dass in Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden das Wort subsidiär gestrichen wird. Damit kann die PDGR neu das gleiche Angebot wie das KJP GR aufbauen.

Sowohl die bisherige subsidiäre Lösung als auch die neue Lösung mit zwei Anbietern (KJP GR resp. PDGR) oder auch eine ausserkantonale Unterbringung der Kinder und Jugendlichen sind nicht optimal. Das schlimmstmögliche Szenario ist ein Wettbewerb um Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Bedürfnissen. Dies führt zu Parallelstrukturen, ist ineffizient und bedeutet letztlich, dass nicht die Bedürfnisse der Betroffenen und ihre bestmögliche Versorgung mit kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstleistungen im Vordergrund stehen.

Im Juli 2014 hat Frau Prof. Dr. Susanne Walitza im Auftrag der Bündner Regierung ein Gutachten erstellt. Darin werden die möglichen Szenarien, Lösungen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt, welche für die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden sinnvoll sind.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden mit Blick auf die bestmögliche Versorgung der Betroffenen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gutachtens Susanne Walitza neu zu regeln. Die Autonomie für das Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie und das Recht des Kindes und der Jugendlichen auf eine altersentsprechende und fachgerechte Behandlung (durch klare örtliche Trennung von Erwachsenen und Jugendlichen, u.a.m.), muss gewährleistet werden. Es sind mögliche Synergien im Organisations- und Verwaltungsbereich zu nutzen, jedoch sind eine operativ eigenständige ärztliche, pflegerische und pädagogische Leitung beizubehalten. Ebenso sind die Fragen nach dem dafür nötigen Raumprogramm und den notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu den Betriebs- und Investitionskosten zu klären und entsprechend zu regeln.

Locher Benguerel, Marti, Zanetti, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Jaag, Kunfermann, Märchy-Caduff, Monigatti, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Föhn, Geisseler

Auftrag Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung

Bund, Kantone, Gemeinden sowie auch öffentlich rechtliche Anstalten erheben statistische Daten oder andere Informationen bei den Unternehmen. Die Anzahl an Erhebungen und Kontrollen nimmt stetig zu. Der Aufwand für die Datenerhebungen und Kontrollen ist für die Unternehmen nicht unerheblich. Je nach Branche kann dieser Aufwand mehrere Mannmonate betragen.

Einerseits werden durch Behörden bei Unternehmen durch statistische Befragungen oft mehrmals dieselben Informationen beschafft. Andererseits wird bei Arbeitgebern durch nichtkoordinierte Kontrollen ebenfalls mehrmals Aufwand generiert. Dies insbesondere bei den diversen Kontrollen auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich der Landwirtschaft oder auch im Gesundheitswesen.

Wir leben heute in einer digital vernetzten Welt. Es ist daher notwendig, dass auch die öffentliche Verwaltung die Chancen der Digitalisierung nutzt und Doppelspurigkeiten in der Datenerhebung beseitigt. Dadurch können Unternehmen von Statistik- und Kontrollaufwand entlastet werden.

Der konsequente und koordinierte Einsatz elektronischer Systeme und digitaler Schnittstellen muss es den Behörden erlauben, den Statistik- und Kontrollaufwand für Unternehmen zu reduzieren.

Die Regierung wird beauftragt sicherzustellen, dass Unternehmen nicht die gleichen Daten und Informationen an verschiedene Behörden liefern müssen. Die Koordination der verschiedenen Bundesämter, der Kantone und Gemeinden muss dazu führen, dass der Aufwand durch Befragungen und Kontrollen für die Unternehmen beträchtlich abnimmt.

Caduff, Michael (Donat), Albertin, Alig, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Cavegn, Claus, Crameri, Darms-Landolt, Davaz, Deplazes, Dosch, Dudli, Engler, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Florin-Caluori, Grass, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Joos, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunz (Chur), Kuoni, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Marti, Nay, Pedrini, Pfäffli, Salis, Sax, Schneider, Tenchio, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Zanetti, Berther (Segnas), Cajacob, Föhn, Sigron, Schmid

Auftrag Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) und Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100)

Das Polizeigesetz des Kantons Graubünden (BR 613.000) vom 20. Oktober 2004 regelt gemäss Art. 1 die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kantonspolizei. Die polizeilichen Aufgaben der Gemeinden bleiben davon unberührt, sofern das Gesetz keine abweichenden Bestimmungen enthält.

Mit der stetigen Urbanisierung hat sich die Sicherheitslage in der Schweiz in den letzten Jahren stark verändert und sie schreitet fort. Drei Viertel der Bevölkerung leben heute in großen Agglomerationen. Die kommunale Polizei steht mitten in der Dynamik der Städte und grösseren Orte. Die Belastung aller Polizeikorps der Schweiz, insbesondere aber auch der Stadt- und Kommunalpolizei hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dazu kommen der mangelnde Respekt und die Gewalt gegen die Polizei.

Das Schweizerische Polizei-Institut bietet im Rahmen des bildungspolitischen Gesamtkonzeptes für die Polizei und Strafrecht (BGK) vom 29. Juli 2005 bei der Police Bern eine Grundausbildung für bewaffnete Sicherheits-Assistentinnen und Sicherheits-Assistenten an, damit sich diese im Rahmen des kommunalen Gemeindepolizeidienstes zum Eigenschutz wehren und im Einsatz bei Notwehr und in Situationen der Notwehrhilfe handeln können.

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Polizeikorps. Die Auswahlkriterien sind Schweizer Bürgerrecht, Militärdiensttauglichkeit, erlernter Beruf, Sprachkenntnisse, Führerschein und die Beibringung eines Strafregisterauszugs. Die Grundausbildung beträgt für den bewaffneten Si Ass 15 Wochen. Die Ausbildung umfasst verschiedene Module. Diese sind unter anderem persönliche Sicherheit und Einsatztaktik, Einsatz der polizeilichen Kampfmittel (GES – gerader Einsatzstock, Tränengas, Handfesseln) und das Schiessen mit Dienstwaffe und Maschinenpistole. Jedes Modul wird mit einer wöchentlichen Prüfung abgeschlossen. Am Ende des Lehrganges findet eine zweitägige Schlussprüfung statt. Damit ist sichergestellt, dass die Grundausbildung zum bewaffneten Sicherheitsassistenten erfolgreich abgeschlossen werden muss und eine unerwünschte Präjudizierung ist entsprechend ausgeschlossen. Auch bleiben die Aufgaben der gerichtlichen Polizei der Kantonspolizei vorbehalten.

Solche bewaffneten Si Ass setzen bereits mehrere Kantone, unter anderem Bern, Zürich und Zug mit Erfolg ein. In Graubünden stünden den kommunalen Polizeikorps (Stapo Chur / Gepo St. Moritz) mit einer Organisationsstruktur nebst Polizisten/-innen auch gut ausgebildete Sicherheits-Assistenten/-innen zur Verfügung. Daraus resultiert ein klarer Mehrwert bei der Erfüllung der Sicherheitsaufgaben. Mit dem Einsatz eines bewaffneten Sicherheits-Assistenten wird speziell auch der Sicherheit bei gemischten Doppelpatrouillen genügend Rechnung getragen.

Die Regierung hat für das Jahr 2018 eine Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG) und der Polizeiverordnung (PolV) in Aussicht gestellt. In diesem Zusammenhang beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung in Art. 35 Abs. 2 der Polizeiverordnung die Voraussetzungen zu schaffen, damit Sicherheits-Assistentinnen und Sicherheits-Assistenten mit einem Abschlusszertifikat nach BGK den Dienst bewaffnet leisten können.

Pfäffli, Salis, Della Vedova, Alig, Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Claus, Crameri, Danuser, Davaz, Dermont, Dosch, Engler, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Marti, Mathis, Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niggli (Samedan), Papa, Pedrini, Schneider,

Schutz, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Costa, Natter, Rodigari, Sigron, Stäbler, Wellig

Fraktionsanfrage SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“

Am 22. Dezember 2016 kommunizierte der Kanton, dass der Bergbach Spöl im schweizerischen Nationalpark mit nicht abbaubarem und krebserregendem PCB belastet ist. Das Gift soll durch eine Panne bei der Sanierung der Livigno-Staumauer in den Fluss gelangt sein.

Am 30. August 2017 berichtete das Regionaljournal Graubünden, dass die PCB-Verschmutzung viel massiver als ursprünglich angenommen ausgefallen und die Sanierung des Spöl äusserst aufwendig ist. Zudem scheint der Erfolg dieser Sanierung alles andere als sicher.

Neben umweltrechtlichen stellen sich auch finanzielle Fragen, zumal davon auszugehen ist, dass die Sanierung des gesamten Bachs einige Millionen Franken kosten wird. Aus Sicht der Bevölkerung ist es sehr wichtig, dass die Verschmutzer und nicht die Steuerzahlenden für den entstandenen Schaden aufkommen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den beschriebenen Sachverhalt?
2. Welche Risiken bestehen wegen der massiven PCB-Verschmutzung für die Natur und für die Bevölkerung im Umkreis des Spöl?
3. Mit welchem finanziellen Aufwand ist eine vollständige Sanierung des Spöl verbunden und ist eine solche überhaupt realistisch?
4. Wer trägt die Kosten für diese Sanierung? Besteht die Gefahr, dass am Ende die Steuerzahlenden für den Schaden aufkommen müssen?

Pult, Perl, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Thöny

Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“

Seit 2004 untersucht die Wettbewerbskommission (WEKO) mögliche Absprachen im Hoch-, Tief- sowie im Strassenbau in Graubünden.

Auslöser der Untersuchungen der WEKO war eine Selbstanzeige eines Unternehmers aus der Val Müstair. Von 2004 bis 2012 wurden gemäss WEKO Absprachen bei rund 100 Bauprojekten mit einer Bausumme von über 20 Millionen Franken getroffen. Dies betrifft private sowie auch Projekte der öffentlichen Hand.

Im Jahr 2013 wurden die Untersuchungen der WEKO auf das Engadin und in einem Fall auf den ganzen Kanton Graubünden ausgeweitet. Praktisch alle namhaften Baufirmen mit Sitz im Kanton Graubünden sind unterdessen im Verfahren involviert.

Ein ehemaliger Grossrat hat im Bündner Tagblatt vom 22.07.2017 folgende Aussage gemacht: «Man versuchte die Arbeiten entsprechend der Kapazität der Unternehmungen vernünftig und zu möglichst marktgerechten Preisen aufzuteilen.» Das erscheint unglaublich. Das Ziel von Preisabsprachen ist es doch, den freien Markt aufzuheben und einen grösstmöglichen Gewinn zu erzielen.

Das Ausmass des genannten kartellartigen Absprachesystems, in welchem 40 Unternehmen über einen längeren Zeitraum bei rund 800 Bauprojekten die Preise abgesprochen haben, ist für Graubünden und die Schweiz einmalig.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen an die Regierung:

1. Hat der Kanton bereits Akteneinsicht in das Verfahren erhalten?
2. Wird der Kanton seine Erkenntnisse den Gemeinden und der Öffentlichkeit mitteilen?
3. Werden Firmen, welche Absprachen vorgenommen haben, in Zukunft von Bauaufträgen der öffentlichen Hand ganz oder befristet ausgeschlossen?
4. Wird der Kanton, bei einer Verurteilung der beschuldigten Unternehmungen, Schadenersatz verlangen?
5. Gibt es Anzeichen, dass bei den kantonalen Bauprojekten in Chur Preisabsprachen stattgefunden haben?
6. Wird der Kanton im Bereich Vergabewesen Anpassungen vornehmen, um in Zukunft Preisabsprachen besser feststellen zu können?

7. Besteht bei der kantonalen Verwaltung die Möglichkeit, anonyme Hinweise zu geben, bei einem Verdacht auf Unregelmässigkeiten, ohne dass der Mitarbeiter mit Sanktionen rechnen muss?

Deplazes, Baselgia-Brunner, Atanes, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny

Anfrage Kunz (Chur) betreffend Kantonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina

Mit Regierungsmitteilung vom 22. Juni 2017 hat die Regierung mitgeteilt, dass sie einen Kantonsbeitrag in der Höhe von einer Million Franken für die Gesamtfinanzierung des Hotelbaus Flaz in Pontresina genehmigt hat. Die Regierung hat diesen Beitrag damit begründet, dass die geplante Infrastruktur systemrelevanten Charakter habe. Das Hotel Flaz stärke das regionale Tourismussystem und trage zur strategischen Ausrichtung der Tourismusdestination bei.

Die Unterzeichnenden richten an die Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich dieser Beitrag?
2. Wie viele staatliche Mittel (Beiträge, Darlehen und dergl.) fliessen dem Projekt insgesamt von Kanton und Gemeinde zu?
3. Worin hat die Regierung die Systemrelevanz des 3-Sterne-Hotels für die Tourismusdestination Oberengadin erblickt?
4. Inwieweit sieht die Regierung darin kein Präjudiz für die einzelbetriebliche Förderung, welche der Grosse Rat ausdrücklich abgelehnt hat?

Kunz (Chur), Alig, Waidacher, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Claus, Deplazes, Dudli, Engler, Giacomelli, Hartmann, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Kunz (Fläsch), Kuoni, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Nay, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Schutz, Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Weber, Weidmann, Wieland, Rodigari, Schmid, Sigron, Wellig

Anfrage Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität

Die Regierung hat in ihrem Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017 – 2020 (Botsch. Heft Nr. 12 / 2015 – 2016) im Handlungsfeld 6 die Gewährleistung der öffentlichen und sozialen Sicherheit proklamiert und in der strategischen Absicht festgehalten, die Kantonspolizei sei für die Bekämpfung der Cyberkriminalität und die erhöhten Anforderungen an eine umfassende Beweiserhebung und –auswertung gemäss der Strafprozessordnung gerüstet. Im konkretisierenden Entwicklungsschwerpunkt 4'22 wurde festgehalten, der Kriminaltechnische Dienst, IT und IT-Ermittlung seien an die Anforderungen zur Cyberkriminalität anzupassen.

Im Frühjahr 2017 hat die Kantonspolizei Graubünden bekannt gegeben, dass sie – da immer mehr Delikte einen Bezug zur modernen Kommunikationsmitteln (Sextortion, Online-Betrug, Erpressung via E-Mail, Datendiebstahl, Phishing etc.) hätten – die materiellen und personellen Ressourcen im Bereich der IT-Forensik, der Cyber-Ermittlung und der Cyber-Analyse ausweiten werde und der Ausbau noch im Jahr 2017 abgeschlossen werden könne.

Der Ausweitung der Bekämpfung der Cyberkriminalität ist zu begrüssen. Sie ist aber mit Sicherheit sehr personalintensiv. Andererseits erfordern auch die steigenden Ansprüche an die Kantonspolizei einen erhöhten Personalaufwand. So wurde im Budget 2015 festgehalten und vom Grossen Rat beschlossen, dass das Korps der Kantonspolizei für die Bildung von mobilen Einsatztruppen zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Verstärkung von kriminal- und sicherheitspolizeilichen Schwerpunktaktionen in den Jahren 2015 und 2016 um je 5 Stellen aufgestockt werde (Budgetbotschaft 2015, S. 129).

Der Sollbestand der Kantonspolizei Graubünden wurde gemäss Auskunft der Regierung in der Fragestunde der Februarsession 2017 von 469,4 Stellen im Jahre 2015 auf 477,4 Stellen im Jahre 2017 erhöht (GRP 2016/17, S. 771). Dies entspricht den zunehmenden Anforderungen an die Angehörigen des Korps und den schon im Polizeibericht 2010 aufgezeigten steigenden Aufgaben. Ein Ausbau der personellen Ressourcen bei der Cyberkriminalitätsbekämpfung ohne Erhöhung des bisherigen Sollbestandes der Kantonspolizei würde den Beschlüssen des Grossen Rates aus dem Jahre 2015 zuwiderlaufen und die schon heute ausgelasteten Angehörigen des Korps weiter unter Druck setzen.

Die Unterzeichneten fragen daher an:

1. Wann ist der Ausbau im Bereich der IT-Forensik, der Cyber-Ermittlung und der Cyber-Analyse abgeschlossen?
2. Wie hoch ist der zusätzliche Personalbedarf der Kantonspolizei Graubünden in diesen Bereichen?

3. Erfolgt die Ausweitung der Cyberkriminalitätsbekämpfung auf Kosten des bisherigen Personalbestandes (d.h. gleicher Sollbestand) oder wird im Budget 2018 Antrag auf entsprechende Erhöhung des Sollbestands der Kantonspolizei Graubünden gestellt werden?

Cavegn, Dosch, Michael (Donat), Albertin, Atanes, Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dudli, Engler, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Florin-Caluori, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Joos, Kunfermann, Lamprecht, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Weber, Zanetti, Berther (Segnas), Cajacob, Costa, Föhn, Geisseler, Rodigari, Schmid, Sigron

Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg

Im benachbarten österreichischen Bundesland Vorarlberg sind in den letzten Jahren zunehmend Tuberkulosefälle beim Hirschwild aufgetreten. Da die Hirsche aus unseren grenznahen Tälern (Herrschaft, Prättigau und Unterengadin) ihren Sommerstand in diesen Gebieten aufsuchen, können sie in Kontakt mit von der Tuberkulose betroffenen Artgenossen kommen. Durch den Wechsel im Herbst zurück in die Wintereinstandsgebiete in unsere Täler, besteht die Gefahr der Einschleppung dieser schlimmen Seuche in unseren Kanton. Eine Übertragung auf unsere Nutztiere muss als reale Option in Betracht gezogen werden. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) hat deshalb bereits letzten Herbst für die angrenzenden Gebiete in der Herrschaft, dem Prättigau und im Unterengadin Massnahmen erlassen. Für die hiesige Landwirtschaft ist dies ein Damoklesschwert und die Sorge wächst zunehmend in unseren Talschaften. Sämtliche Massnahmen werden aber versagen, wenn der Seuchenherd nicht auch auf österreichischer Seite massiv bekämpft und von unseren Grenzen zurückgedrängt wird.

In Anbetracht dieses Sachverhalts, bitten die Unterzeichnenden die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was haben die Regierung und das ALT bisher dagegen unternommen?
2. Welche Möglichkeiten haben die Regierung und das ALT bei der Bekämpfung der Seuche in den angrenzenden österreichischen Bundesländern?
3. Hat die Regierung in der Sache schon Kontakt aufgenommen mit der Landesregierung von Vorarlberg und wenn ja, wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit besprochen und initiiert?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn auf Bündner Seite Wildtiere mit Tuberkulose aufgefunden werden?
5. Mit welchen Sanktionen hätten Nutztierhalter in den betroffenen Talschaften zu rechnen?

Niggli-Mathis (Grüsch), Albertin, Müller, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Crameri, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Grass, Hardegger, Hug, Jaag, Jeker, Joos, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Donat), Niggli (Samedan), Papa, Pedrini, Pult, Salis, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Toutsch, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter, Costa, Geisseler, Gujan-Dönier, Sigron, Wellig

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“

Seit 2014 beobachtet das Walliser Tourismus Observatorium (WTO) das Phänomen Airbnb in der Schweiz. Mehrere Studien zeigen die immer bedeutender werdende Zunahme der Objekte und Betten auf der Airbnb-Plattform für die Schweiz. Mitte Januar 2017 waren in der Schweiz 24'460 Objekte gegenüber 6033 im Oktober 2014 erfasst, was einer Zunahme von 305% entspricht. Parallel dazu nahm die Anzahl Betten von 20'814 im Oktober 2014 auf 63'839 Einheiten Mitte Januar 2017 zu.

Von allen Schweizer Kantonen ist das Wallis der Kanton, der am meisten Airbnb Objekte und Betten besitzt. Mit 4014 Objekten und 17'876 Betten hat das Walliser Angebot diejenigen der Kantone Zürich und Genf überholt. Von 2014 bis 2017 kann man im Kanton Wallis ein Wachstum der Anzahl Objekte um 471% feststellen.

In demselben Zeitintervall verzeichneten auch andere Kantone eine Zunahme, aber eine viel geringere. So lag die Zunahme in Graubünden bei nur 79%. Dass Graubünden mit 7250 Betten trotzdem der Kanton ist, der nach dem Wallis, am zweitmeisten Airbnb Betten zählen kann, ist wenig überraschend. Der Unterschied zum Kanton Wallis ist jedoch frappant.

Graubünden hat natürlich – wie die anderen Kantone auch – eigene regionale Online-Plattformen über Tourismusorganisationen. Dazu kommt die Online-Plattform WarmesBett.ch, die im Jahre 2010 gegründet wurde und im 2016 bereits 13'894 Logiernächte generieren konnte. Solche Bestrebungen sind sehr lobenswert und bestätigen die Nachfrage nach Online-Buchungsmöglichkeiten. Online-Buchungsplattformen mit Bildern zu den Objekten sind heute schlichtweg nicht wegzuden-

ken. So muss es im Interesse eines jeden Kantons sein, mit einer breiten Palette an Wohnungen für potentielle Gäste im digitalen Markt auftreten zu können.

So darf die weltweite Entwicklung der Digitalisierung mit wenigen weltweit tätigen und bekannten Online-Buchungsplattformen wie Airbnb nicht ausser Acht gelassen werden. Ob wir diese gut finden oder nicht, sie entsprechen einer zunehmenden Nachfrage. Dieser Trend wird sich wohl in enormem Tempo weiterentwickeln und die Online-Buchungsplattformen werden laufend bekannter und beliebter in der Bevölkerung.

Wir bitten daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Online-Buchungsplattformen für unseren Tourismuskanton immer wichtiger werden und mit einer aktiven Bewirtschaftung dieser eine Win-Win-Win-Situation für Vermieter (wenig Aufwand), für den Gast (breite Angebotspalette und dadurch attraktivere Angebote) und für die Destinationen (mehr Gäste dank gutem Preis-/Leistungsverhältnis) entsteht?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass unsere Tourismusdestinationen genug aktiv auf weltweit tätigen und bekannten Online-Buchungsplattformen wie Airbnb sind?
3. Sind unsere Wohnungsbesitzer nach Meinung der Regierung genügend über die heutigen einfachen und wenig aufwändigen Online-Vermietungsplattformen informiert oder braucht es hier eine Informationsoffensive?

Tomaschett (Breil), Engler, Grass, Albertin, Alig, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Crameri, Darms-Landolt, Davaz, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Gunzinger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Kollegger, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Lorez-Meuli, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Salis, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Zanetti, Berther (Segnas), Cajacob, Gujan-Dönier, Natter, Schmid, Sigron, Wellig

Interpellanza Wellig concernente A13 del San Bernardino non può essere l'alternativa al Gottardo

Sabato 12 agosto scorso l'ennesimo incidente stradale sulla A13, il terzo nelle ultime 5 settimane sullo stesso tratto tra Pian San Giacomo e San Bernardino, ha nuovamente messo in evidenza la problematica del enorme e costantemente aumento del traffico nord/sud sull'asse del San Bernardino. Soprattutto durante i mesi estivi il grande traffico automobilistico sta mostrando i „limiti“ dell'autostrada in alta Mesolcina e nella valle del Reno posteriore. L'assenza di separazioni fra le direzioni di marcia permette ad automobilisti impazientiti dal forte traffico e dalla presenza di colonne, di sorpassare dove gli spazi si fanno un poco più ampi, sovente in maniera azzardata.

Quest'ultimo grave incidente del 12 agosto ha provocato la chiusura per diverse ore della A13 per permettere agli organi di soccorso ed alla polizia di intervenire adeguatamente. Per conseguenza il traffico ha dovuto essere deviato completamente dalla A13 sulla strada cantonale, attraverso l'abitato di San Bernardino in periodo di alta stagione turistica con la presenza di numerosi turisti in vacanza. In Ticino in casi analoghi la polizia blocca il traffico senza deviare lo stesso sulle strade cantonali, chiudendo addirittura le uscite sulla cantonale, lasciando in attesa gli automobilisti in autostrada, questo anche per ore!

In situazione di disagio del traffico sulla A2 del San Gottardo, Info strada invita gli automobilisti a voler utilizzare come alternativa all'asse del Gottardo la A13, questo avviene ormai quotidianamente. Situazione che in maniera inversa non avviene mai, anzi malauguratamente lo scorso 12 agosto durante le operazioni di soccorso in atto al San Bernardino ed il traffico deviato in paese, info strada invitava comunque gli utenti sulla A2 a utilizzare la A13 in Mesolcina, questo visti i 10 Km di coda al portale sud del Gottardo.

In considerazione di quanto esposto sopra chiedo pertanto al lodevole Governo:

1. Di intervenire presso l'Ufficio federale delle strade (USTRA) per richiedere misure adeguate al fine di ridurre gli incidenti tra Mesocco e San Bernardino, come creazione di corsie doppie in ambo le direzioni (dove possibile) con relativa separazione dal traffico nelle due direzioni e di inserimento di divieti di sorpasso in tratti particolarmente pericolosi.
2. Intervenire presso il competente ufficio federale affinché le informazioni stradali vengano emanate in maniera „bilaterale“, rispettosa delle condizioni e dei limiti di sopportabilità della A13 e non solo a „favore“ del Gottardo ed a „scapito“ del San Bernardino.
3. Che vengano emanate direttive a livello federale che regolino le procedure di blocchi sulle autostrade evitando che si usino prassi differenti fra un cantone e l'altro.
4. L'effettivo di agenti della polizia stradale operanti a San Bernardino sono ancora sufficienti durante i mesi estivi?
5. Il governo è dell'avviso che la chiusura parziale della centrale stradale di San Bernardino durante la notte e parzialmente durante i fine settimana è ancora sostenibile? Anche durante i mesi estivi di grande traffico?

Wellig, Fasani, Lorez-Meuli, Alig, Atanes, Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Engler, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Giacomelli, Hartmann, Hitz-Rusch, Holz-

ger-Loretz, Hug, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Kunz (Coira), Kuoni, Lamprecht, Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Costa, Natter, Schmid

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun